

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts über die Verzinsung des von der Gemeinde Everswinkel in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals

Die in der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Abwasserbetrieb TEO AöR angesprochene EK-Verzinsung mit der Möglichkeit zur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sowie die Abführung des Jahresüberschusses beziehen sich ausschließlich auf den in der Spartenrechnung festgestellten Anteil für Everswinkel.

Um eine verlässliche und kalkulierbare Finanzierung des gemeindlichen Haushalts zu gewährleisten und um die dauerhafte Finanz- und Wirtschaftskraft der Abwasserbetrieb TEO AöR zu sichern, wird zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Abwasserbetrieb TEO AöR folgendes Verfahren vereinbart:

1. Die Berechnung der EK-Verzinsung erfolgt auf der Grundlage des von der Gemeinde Everswinkel eingebrachten anteiligen Stammkapitals in Höhe von 500.000 € und eines Anteils der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.758.070 €.
2. Der jährliche Zinssatz wird auf 0,46 % festgelegt.
3. Die tatsächliche EK-Verzinsung erfolgt nur in Höhe des verwirklichten Jahresgewinns. Die Ausschüttung der Zinsen bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Everswinkel.
4. Der Unterschiedsbetrag zwischen berechneter und verwirklichter EK-Verzinsung wird der Gemeinde Everswinkel als Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Verfügung gestellt, soweit diese Entnahme die positive Differenz aus erwirtschafteter Abschreibung und ordentlicher Darlehenstilgung nicht überschreitet. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Everswinkel.
5. Eine Abführung des Jahresüberschusses der Abwasserbetrieb TEO AöR an die Gemeinde Everswinkel, über die EK-Verzinsung hinaus, bedarf der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Everswinkel.

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Soweit bis zum Ablauf der Vereinbarung keine neue Vereinbarung getroffen wird, verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr.

Telgte, _____

Für die Gemeinde Everswinkel:

Herr Seidel
Bürgermeister

Frau Nerkamp
Kämmerin

Für die Abwasserbetrieb TEO AöR:

Herr Taugs
Vorstand